

besser schützen können. Von Bedeutung ist dabei die kulturell-erzieherische Aufgabe der Gerichte, die Erziehung der Werktätigen zur gewissenhaften Pflichterfüllung und Arbeitsdisziplin, zur verstärkten Wachsamkeit gegen Agenten, Saboteure und Spione sowie zum Schutze des Volkseigentums.

Genosse Walter Ulbricht betonte auf dem IV. Parteitag, daß wir uns bei der Leitung unseres Staates auf die neuen Menschen orientieren und allen Arbeitern und Angehörigen der technischen Intelligenz sagen müssen: „Ihr leistet große Arbeit in der Entwicklung der Produktion. Nehmt ebenso aktiv Anteil an der Verantwortung und Leitung der staatlichen Arbeit im Kreis, im Bezirk und in der Republik!“

Das gilt auch für unseren Justizapparat. In der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Groß-Berlin sind ungefähr 50 000 Schöffen tätig. Durch ihre Mitwirkung als gleichberechtigte Richter an der Rechtsprechung nehmen sie aktiv an der Leitung des Staates teil. Sie stellen damit eine feste Verbindung zu den Werktätigen in den Betrieben, LPG und MTS her und festigen das Vertrauen der Werktätigen zu einem wichtigen Teil unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht, zu unseren wahrhaft demokratischen Gerichten. Die aktive Teilnahme der Schöffen an allen Straf- und Zivilprozessen gewährleistet, daß die Entscheidungen unserer Gerichte gerecht und parteilich sind und daß der Wille der Werktätigen in der Rechtsprechung zum Ausdruck kommt. Die Tätigkeit unserer Schöffen beschränkt sich nicht nur auf die Arbeit am Gericht, sondern sie erstreckt sich auch auf ihren Arbeitsplatz im Betrieb, in der Genossenschaft oder in der Verwaltung, wo sie sich ständig für die Sicherung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung einsetzen müssen.

Bei der Vorbereitung der Schöffenwahlen hat deshalb die Auswahl der Schöffen eine große Bedeutung. Selbstverständlich sollen alte, bewährte Schöffen wiedergewählt werden. Als Schöffen sind vorzuschlagen: Arbeiter, Landarbeiter, Traktoristen der MTS, fortschrittliche Angestellte, Genossenschaftsbauern, fortschrittliche werktätige Einzelbauern, fortschrittliche Handwerker und Angehörige der Intelligenz. Dabei muß sich der Anteil der Arbeiter sowie der werktätigen Bauern und Frauen im Vergleich zur bisherigen Zusammensetzung wesentlich erhöhen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahlen kann nicht allein Aufgabe der Justiz sein. Träger der Schöffenwahlen ist die Nationale Front des demokratischen Deutschland, die die gesamte Bevölkerung umfaßt. Sie muß es verstehen, bei ihrer Aufklärung den engen Zusammenhang der Schöffenwahlen mit dem Kampf gegen die Pariser Verträge und gegen die Wiedererrichtung des deutschen Militarismus zu erklären. Die Ausschüsse der Nationalen Front mit ihren vielen Helfern und Aufklärern müssen aufzeigen, daß im Adenauer-Staat die Mitwirkung von Schöffen an der Rechtsprechung immer mehr und mehr eingeengt wird. So gibt es in Zivil- und Familienrechtsprozessen überhaupt keine Mitwirkung von Schöffen. Aber auch in Strafsachen ist die Mitwirkung von Schöffen nur noch eine formale Angelegenheit, denn die Strafkammern der Landgerichte sind mit drei Berufsrichtern (90 Prozent aller Richter sind ehemalige Nazis) und nur zwei Schöffen besetzt. Das heißt, daß die Berufsrichter immer das Übergewicht bei der Urteilsfällung haben — bei uns sitzen in den Strafkammern und Senaten nur ein Berufsrichter und zwei Schöffen.

Wer könnte also daran zweifeln, daß in den meisten Fällen, wo Friedenskämpfer und aufrechte Patrioten bei westdeutschen Gerichten auf der Anklage-